

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-021/2021-2026
 Aktenzeichen: FB 1 - Gü
 Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021

Sichtvermerke	
Gez. Andrea Günsche	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Pohlheim in die Verbände, Beiräte, Kommissionen und Stiftungen

Begründung:

I. Beschlussfassungen in der Sitzung am 22. April 2021, TOP 12

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage STV-009/2021-2026 sowie die Wahlen und Benennungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2021.

Es wurde u. a. festgehalten, dass die Wahlen der Magistratsmitglieder für die Besetzung der Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, also am 20. Mai 2021, erfolgen.

II. Durchzuführende Wahlen/Benennungen

Folgende Wahlen/Benennungen sind noch durchzuführen:

1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in den Vorstand des Wasserverbandes „Kleebach“

Verbandsvorstand:

Gemäß § 16 KGG i. V. m. der Satzung des Wasserverbandes Kleebach werden die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Versammlung gewählt. Jedes Verbandsmitglied schlägt einen Vertreter und einen Stellvertreter vor. Sie müssen dem Magistrat angehören.

2. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen enthält § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung. Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, nicht gewählt werden. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter.

Bei der von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Vertreterin StV Simone van Slobbe-Schneider trifft o. g. zu, sie war nicht für die Verbandsversammlung wählbar.

Die Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters ist erneut vorzunehmen.

3. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in die Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim

3.1. Wahl von vier Stadtverordneten als Vertreterinnen/Vertreter

Soweit von den in der letzten Sitzung gewählten Vertretern

- StV Matthias Kücük Kaplan
- StV Malke Aydin
- StV Eckart Hafemann
- StV Ewald Seidler

welche in den Magistrat gewählt werden, ist eine erneute Wahl vorzunehmen, da es sich um Stadtverordnete handeln muss.

3.2. Wahl von vier Stadtverordneten als Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Soweit von den in der letzten Sitzung gewählten Stellvertretern

- StV Melanie Schunk-Wießner
- StV Kevin Engel
- StV Michel Kögler
- StV Andreas Schuch

welche in den Magistrat gewählt werden, ist eine erneute Wahl vorzunehmen, da es sich um Stadtverordnete handeln muss.

4. Wahl von sieben Vertreterinnen/sieben Vertretern und sieben Stellvertreterinnen/sieben Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. April 2021, TOP 12.7.3 lediglich jeweils sechs Vertreter/innen und sechs Stellvertreter/innen gewählt.

Es müssen jeweils sieben sein.

5. Wahl von vier Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in den Stiftungsvorstand der Adam Isheim'schen Stiftung Grüningen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. April 2021, TOP 12.8 lediglich drei Mitglieder gewählt.

Anlagen:

Aufstellung über die aktuelle Besetzung der Gremien in der Wahlzeit 2021-2026 und die Vakanzen (siehe gelbe Markierungen)